

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 56 Pfg. monatlich fest ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.80 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsseustrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsseustrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Alle Pächter von Grundstücken, soweit sie nicht Grundstückseigentümer sind, werden hiermit aufgefordert, am Freitag, den 7. d. Mts., vormittags 8—12 und nachmittags 2—6 Uhr auf Zimmer 3 des Rathauses anzugehen, mit was die betreffenden Pachtgrundstücke bestellt sind.

Säumige werden bestraft.

Schwanheim a. M., den 6. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Aufforderung.

Alle im Monat Mai 1901 geborenen Landsturm-pflichtigen haben sich vom 10. bis 12. Juni d. Js. auf Zimmer 6 des hiesigen Rathauses nachmittags von 5—6 Uhr zur Landsturnrolle und zur Hilfsdienstpflicht anzumelden.

Derjenige, der die Anmeldung unterläßt, hat Strafe zu gewärtigen.

Schwanheim a. M., den 6. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Infolge der geforderten Erhöhung der Schlachtgebühren für die Benutzung des Schlachthauses der Stadt Höchst a. M. und der neuerdings erfolgten Venderung der Höchstpreise für geringwertige Schlachttiere sieht sich der Kreisaußschuß genötigt, vom 1. Juni 1918 ab für den Kreis Höchst a. M. den Kleinhandelspreis für 1 Pfund Großvieh (Kind-) Fleisch auf 2.35 Mark und für 1 Pfund Kalbfleisch auf 2 Mark zu erhöhen.

Die Preise für die übrigen Fleischarten, sowie für Wurst bleiben unverändert.

Höchst a. M., den 1. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:

Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 6. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Verordnung.

Vertr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den ganzen Bereich des 18. Armee-korps, unter Ausschluß des Bezirks der Kommandantur Koblenz, hiermit folgendes:

Anstelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestimmungen:

Verboden sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit
 - a) sie der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen,
 - b) sie Stellungsgefühle männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten,
 - c) in ihnen gleichzeitig sowohl Techniker wie gewöhnliche Arbeiter gesucht werden.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigenunterschrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen

- a) die zahlenmäßige Angabe oder irgendein Hinweis auf die Höhe oder Art der Entlohnung oder ein Hinweis auf besondere Vergünstigungen enthalten ist. Ausgenommen hiervon sind nur Stellenangebote oder Gesuche, die Ärzte und Apotheker betreffen,
- b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
- c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen

- a) Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird,
- b) Arbeitskräfte aller Art für Arbeiten im besetzten und Operationsgebiet gesucht werden, auch wenn der Beschäftigungsort nicht genannt wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten sind in den Fällen unter 2 1—4 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 8. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 5. Juni. (W. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Erfolgreiche Vorstöße in Flandern brachten Gefangene ein. An der ganzen Front hielt rege Erkundungstätigkeit an. Der Artilleriekampf lebte vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. In Erweiterung unserer Erfolge auf dem Südufer der Aisne warfen wir den Feind auf Ambleny—Catenz zurück und nahmen seine Stellungen nördlich von Domniers.

Vertikale Kampfhandlungen beiderseits des Durcflusses. Im übrigen ist die Lage unverändert.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 26. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 5. Juni, abends. (W. B. Ämtlich.) An der Schlachtfront ist die Lage unverändert.

Der Raumgewinn der letzten Offensive.

Berlin, 5. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) In einer Woche besetzten die Deutschen während der Schlacht zwischen der Aisne und Marne über 3000 Quadratkilometer feindlichen, teils fruchtbaren Bodens mit zahlreichen Wiesen, Obst- und Weingärten. Ueber 200 Ortschaften, darunter 15 Städte mit mehr als 1000 Einwohnern, fielen in deutsche Hand. In ihnen ist nur ein Teil der Bevölkerung zurückgeblieben, der Rest, rund 75 000 Seelen verließ seine Wohnstätten und floh über die Marne. Diese Flüchtlinge fallen der französischen Regierung zur Last, die sie unterbringen und verpflegen muß.

Die Tanks.

Berlin, 5. Juni. (W. B.) An der gleichen Stelle zwischen dem Winterberg und Berru-au-Bac, in der in der Frühjahrsschlacht 1917 französische Tankgeschwader angriffen und zusammengepfossen wurden, setzten am 27. Mai auch die deutschen Sturmwagen zum Angriff an. Die Tanks, die hier in der Morgendämmerung vorrasselten, bestanden in englischen Beutetanks, die jetzt mit deutscher Besatzung zeigen konnten, was die Tankwaffe bei geschicktem Einsatz und rücksichtsloser Führung zu leisten imstande ist. Die jungen Sturmtruppführer, die so oft an der Somme, vor Arras und bei Cambrai die englischen Tankgeschwader feuerpeinend sich heranwälzen sahen, bis Vortreiber der deutschen Artillerie sie vernichteten, konnten jetzt als Tankkommandanten Schrecken in die Reihen der englischen Infanterie tragen. Mit ihnen mitgeführten Maschinengewehrroffiziere, Artilleristen und Offiziere der Kraftfahrtruppen in der Führung der Panzersturmwagen. In dem Augenblick, wo die Infanterie zum Sturm antrat, hatten die Tanks bereits die englischen Gräben erreicht. Stellenweise führten die Tanks bis auf 1000 Meter vor der Infanterie her. Ein Bataillon kam unter dem Schutze ihm vorausfahrender Tanks eine Strecke von 4 Kilometer bis an den Kugelberg fast ohne einen Mann Verlust vorwärts. Ein Sturmwagen fuhr bis Pontavers und machte mehr als 200 Gefangene, die er aus ihren Gräben herausholend der nachrückenden Infanterie in die Arme trieb. Vergeblich versuchten die englischen Batterien und Grabengeschütze den Sturmangriff der deutschen Panzerwagen aufzuhalten. Von 20 Tanks wurden nur zwei durch Vortreiber außer Gefecht gesetzt, aber der überlebende Rest der Besatzung griff zu Karabinern und Handgranaten und kämpfte als Stoßtrupp mit der Infanterie weiter. Die Tanks, welche die Engländer auf ihrem Rückzuge gegen Amiens zu Duzenden und Hunderten zurückließen, leisteten uns gute Dienste.

Keine englische Hilfe.

Berlin, 5. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Während der schweren Niederlage der Engländer in Flandern eilte Frankreich mit starken Kräften dem britischen Bundesgenossen zu Hilfe. Im Laufe der Kämpfe wurden 18 französische Divisionen in Flandern eingesetzt und weitere dort in Reserve gehalten.

In den heißen Kämpfen, vor allem im Laufe der wiederholten Gegenangriffe haben die Franzosen dort aufs schwerste für England geblutet.

Die hilfsbereite weitgehende Unterstützung, die General Foch den geschlagenen Engländern leistete, schwächte in ernstester Weise die eigene Front. Die Folge hiervon war die blutige Niederlage der Franzosen zwischen Aisne und Marne, die auch hier wieder durch das Versagen englischer Truppen verschuldet wurde.

Jetzt, wo die französischen Stellungen in breiter Front durchbrochen wurden, hat noch keine englische Division zur Unterstützung der Franzosen in den schweren Kämpfen eingegriffen. Die französischen Truppen, die sich an der britischen Front für England aufopferten, müssen hier allein die Last der Kämpfe und die ungeheuren Blutopfer tragen.

Neutrale Urteile.

Rotterdam, 4. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt zu der deutschen Offensive: Es ist vorläufig für die Entente, besonders für die Franzosen, beruhigend, daß die Deutschen aufgehalten werden, bevor sie noch größere Vorteile errungen haben. Es ist aber auch so gerade schlimm genug. Der Gewinn hat dieselben Maße wie die Offensive bei St. Quentin. Während des Stillstandes nach der Flandernschlacht hörten wir gar oft die Versicherung, daß die Ententetruppen jetzt auf alles vorbereitet seien, daß sie dank ihrer Ueberlegenheit in der Luft ausgezeichnet über alles, was der Feind beabsichtige, unterrichtet seien, endlich, daß Foch mit einem großen Gegenoffensive überraschen werde. Aber die Tatsache zeigte, daß eine Gegenoffensive unmöglich war, daß man sich aufs Abwarten beschränken mußte, daß der Angriff einen Punkt traf, an dem man ihn am wenigsten erwartete, und daß die Heeresleitung der Entente keine Ahnung von den Plänen des Feindes hatte. Da die Alliierten keine Gegenoffensive während der ersten Pause haben unternehmen können, da es ihnen

nicht gelungen ist, während der zweiten Offensive die Lage zu ihren Gunsten zu ändern, und da sie sich auch zum dritten Male haben überraschen lassen, ist zu fürchten, daß sie auch während der nun zu erwartenden Pause nicht viel ausrichten werden, und daß sie in Unsicherheit abwarten müssen, ob die Deutschen nach einiger Zeit wieder mit einer dritten und vierten Offensive hervorbrechen werden, die ebenso erfolgreich sind wie ihre früheren Offensiven.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 5. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Außer Artillerietätigkeit keine Kampfhandlungen von Belang.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Lebensmittel. Morgen Freitag kommt Butter und Graupen zur Verteilung.

Ein bedauerlicher Unglücksfall. Das Pferd des Landwirts Wilhelm Heinrich, das zu Fahrleistungen auf der Chemischen Fabrik in Oriesheim verwendet wird, macht täglich den Weg von seinem Stall zur Fabrik und umgekehrt ganz allein. Als es am Dienstagabend zwischen 5 und 6 Uhr sich wieder auf dem Heimwege befand, begegnete es dem 7-jährigen Söhnchen der Familie Herber in der Kirchgasse. Der Knabe gab dem Pferd im Vorübergehen mit einer Handtasche einen leichten Schlag gegen ein Hinterbein, worauf das Pferd aussetzte und das Kind so heftig gegen die Stirne traf, daß es mit einer schweren Kopfverletzung ins Krankenhaus nach Höchst gebracht werden mußte.

Der Eisenbahnminister in Nied. Minister v. Breitenbach besichtigte am Dienstag die neue Eisenbahnwerkstätte in Nied.

Eine freudige Botschaft. Nachdem die Familie Ferdinand Wehner in Sossenheim seit 20 Monaten nichts mehr von ihrem Sohn, dem Pionier Ferd. Wehner, der an der Ostfront gekämpft, gehört und ihn schließlich für tot gehalten hatte, stellte sich jetzt heraus, daß er in russische Gefangenschaft geraten war und sich bereits auf dem Wege zur Heimat befindet.

Das Laub in der Futtermittel. An der Front ist Mangel an Futter, und wir haben die dringende Pflicht, diesen Mangel zu beheben. Deutschland besitzt 2 1/2 Millionen Hektar Laubwälder, und mit diesen gewaltigen Laubmengen ist es sicher möglich, den Futtermangel an der Front zu beseitigen. Sorgfältig gewonnenes Laub hat einen höheren Futterwert als gutes Wiesenheu, darum rechnet man in der Praxis 85 Kilogramm Laubheu auf 100 Kilogramm Wiesenheu. Esche, Ahorn, Linde, Pappel, Ulme und Vogelbeere geben das beste Futterlaub. Buche, Eiche, Erle und Birke sind als Futter etwa mittlerem Wiesenheu gleich. Es kommt darauf an, daß sich überall alle verfügbaren Kräfte, vor allem die Jugend, sofort beim Laubsammeln beteiligen, da es sich um ungemein große Mengen handelt. Das Laub wird schattentrocken angeliefert und in Brekettts gepreßt der Front zugeführt werden.

Zahlungen an Kriegsgefangene in Rußland. Die Deutsche Bank in Frankfurt teilt mit, daß sie, nachdem die Bemühungen der deutschen Hauptkommission in Moskau zu einem günstigen Resultat geführt haben, nunmehr wieder in der Lage ist, Zahlungen an Kriegsgefangene und Zivilinternierte in Groß-Rußland auszuführen. Dadurch ist die Möglichkeit gesichert, an die deutschen Gefangenen in allen Teilen des ehemaligen Zarereiches wieder Geld zu überweisen. Diese Zahlungen sind nur in Beträgen von 10 Rubeln und deren Vielfachen (20, 30, 40 Rubeln usw.) zulässig. Der Gegenwert ist bei der Deutschen Bank, ihren Filialen und Zweigstellen für Abstellung R unter Ausfüllung der üblichen Formulare einzuzahlen, und zwar für Zahlungen nach der Ukraine zum Kurse von 1.25 Mark (bisher 1.40 Mark), nach allen anderen Teilen des ehemaligen russischen Reiches zum Kurse von 1 Mark für den Rubel.

Beim Kriegsspiel gefangen. Pfadfinder des Wöhler-Realsgymnasiums in Frankfurt griffen am Sonntag nachmittag bei einem Kriegsspiel im Schwanheimer Wald zwei entlaufene Kriegsgefangene auf, die sich tief im Farnbüschel versteckt hatten, und lieferten sie bei der nächsten militärischen Stelle ab.

Ein neues Verbot der Obstweinbereitung hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst unter Aufhebung der vorjährigen Verordnung erlassen. Danach darf anderes Obst als Kelterbirnen (Mosiabirnen, Holzbirnen, wilde Birnen) und Heidelbeeren gewerbsmäßig nicht zu Obstwein verarbeitet werden. Ausnahmen dürfen nur für die Kelterung von Äpfeln zugelassen werden, die dem Verbrauch als Frischobst nicht zugeführt werden können. Ueber die Zulassung der Ausnahmen entscheiden die zuständigen Landesstellen, in Preußen die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst. Werden Ausnahmen zugelassen, so hat die Ablieferung der abfallenden Trester nach den Weisungen der Geschäftsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst zu erfolgen.

Änderung auf Bezugsscheinen ist Urkundenfälschung. Immer wieder kommt es vor, daß Leute auf bereits abgestempelten Bezugsscheinen selbständige Eintragungen, Änderungen oder Zusätze vornehmen, z. B. auf einem Bezugsschein, der über eine Hofe ausgestellt ist, das Wort „Hofe“ ausradieren und dafür einen anderen Gegenstand einsehen. Viele tun dies aus reiner Bequemlichkeit, nur, weil sie den nochmaligen Gang zur Bezugsscheinstelle scheuen. Jeder, der jedoch eine Änderung an einem Bezugsschein vornimmt, kann sicher sein, sich wegen seiner geschwindigen Handlungsweise vor Gericht verantworten zu müssen. Denn die Scheine werden späterhin von den Geschäften den Bezugsscheinstellen zurückgereicht und dort

kontrolliert, so daß jede solche Änderung entdeckt wird und zur Anzeige gelangt.

Versorgung und Familienunterstützung. Das Kriegsministerium magt folgende Bekanntmachung: Der Versorgung zum Offizier und der Ernennung zum Heeresbeamten, sowie Versorgung mit einer Heeresbeamtenstelle a. H. erfolgt der Anspruch auf die entsprechende Familienunterstützung. Die Gruppenleiter und Vorworte, die denen die verschiedenen Heeresangehörigen zur Zeit ihrer Versorgung, bzw. Ernennung zugehen, haben zwecks zeitiger Einweisung der Familienunterstützung den zugehörigen Versorgungsvordruck (Vordruck bzw. Antrag) sofort zu den entsprechenden Stellen zu übersenden. Alle seit Beginn der Mobilmachung ernannten Offiziere des deutschen Heeres und Heeresbeamten a. H., deren Angehörige etwa noch Familienunterstützung beziehen sollten, sind anzuweisen, die Versorgungsvordrucke sofort zu versenden.

Der Hungerpreis. Die Vereinigten Landwirte von Frankfurt und umgeben haben seit langer Zeit stets und handig darauf hingewirkt, daß die Hungerpreise lange nicht die Produktionskosten decken, die Landwirte aber im Hinblick auf die jetzigen Ernährungssorgen und im vaterländischen Interesse trotzdem mit ihren Wirtschaften durchhalten würden. Nunmehr hat der deutsche Landwirtschaftsrat in seiner 46. Plenarsitzung ebenfalls erklärt: Die Preise für Roggen und Weizenprodukte haben zwar in den meisten Preisgebieten eine erhebliche Erhöhung erfahren, sind aber im Verhältnis zu den Erzeugerkosten immer noch zu niedrig.

Ernteaussichten 1918. Ueber vorläufige Ernteaussichten schreibt in der „Köln. Zig.“ Rittersgutsbesitzer Rgl. Dekonomierat Schifflau-Lindow u. a. folgendes: Im allgemeinen sind die Ernteaussichten vielversprechend. Im Gegensatz zu dem Jahre 1917, welches uns ein kaltes und sehr spätes Frühjahr brachte, konnte in diesem Jahre mit der Frühjahrseinstellung auf mittleren Böden schon in den letzten Wärtagen, also vier Wochen früher als im Jahre zuvor, begonnen werden. Die um vier Wochen verlängerte Vegetationsperiode wird erfahrungsgemäß reichlicheren Körneransatz fördern. Der Roggen im Reife ist auf mittleren und guten Böden gut bestockt durch den Winter gekommen und ist auch zu hoffen, daß die Maisstengel soweit emporkommen, daß sie mitgemäht werden können. Auf leichtem Boden, besonders auf dem, der nicht mit Gründüngung behandelt ist, steht der Roggen mittelmäßig, aber immerhin unermesslich besser als im Vorjahre. Der Weizen verspricht wohl allerwärts eine recht gute Ernte, wenn auch gerade ihm der mangelnde Stickstoff recht fehlt. Hafer und Gerste sind überall gut aufgelaufen und entwickeln sich bisher prächtig. Genügende Feuchtigkeit im Juni würde diesen beiden Sommerhalbsproben in Ansehung der zeitigen Bestellung zu erfreulichem Weiterwachstum verhelfen. Kartoffeln und Rüben zeigen das erste Grün. Ueber ihre Entwicklung kann erst die Sommerwitterung entscheiden. Die Wiesen haben sich, auch wieder dank dem zeitigen Frühjahr, mit starkem Untergras belegt und versprechen guten Ertrag. Alee und Luzerne haben wenig unter Auswinterung zu leiden gehabt, sind aber an manchen Orten durch Mäusefraß geschädigt. Ein fruchtbarer Sommer kann auch diesem Schaden etwas abhelfen. Das Frühgemüse gedeiht gut und hilft uns die knappe Zeit überdauern.

Der Privat-Telegrammverkehr wird in eingeschränktem Umfang vom 1. Juni ab wieder zugelassen. Zulässig sind nur Telegramme über wirklich dringende Angelegenheiten. Es empfiehlt sich, vor der Aufgabe eines Telegramms die näheren Bestimmungen bei dem Postamt einzusehen.

Eine lustige Hamstergeschichte. Bei der Frau eines Landwirts in Balg, Kreis Landsberg (Warthe), welche die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wucherpreisen loszuschlug, erschien ein Berliner, um einzukaufen. Diesmal verlangte er Eier. Die Frau war zunächst nicht dazu zu bewegen, ihm eine größere Menge abzulassen. Erst als der Hamster 50 oder 60 Pfennig für das Stück bot, kam ein Abschuß über zwei Mandeln zustande. Nun erklärte der Fremde plötzlich, die Eier würden sich in gekochtem Zustand besser befürdern lassen: die Frau möge sie ihm kochen, er werde dann noch eine Kleinigkeit „drauflegen“. Gesagt, getan. Aber nun kam der Knallsekt. Indem er sich zum Gehen anschickte, rief der

Hamster der Frau höhnisch zu: „So, jetzt sind mir die Eier zu teuer, die können Sie nun allein essen. Wegen Ihrer Wucherpreise wollte ich Ihnen schon lange eins auswaschen.“

Staatsbürgerschaft für zweite Hypotheken. Zur staatlichen Bürgerschaft zweiter Hypotheken hat soeben der preussische Finanzminister den Behörden neue erschöpfende Ausführungsanweisung zum Bürgerschafts-Sicherungsgezet zugehen lassen. Die Verwaltung ist der preussischen Zentralgenossenschaftskasse übertragen worden, die selbständig entscheidet und nur Zweifelsfragen von grundsätzlicher Bedeutung dem Finanzminister zur Entscheidung zu unterbreiten hat. Die Uebernahme der Staatsbürgerschaft kommt in erster Reihe bei Wohnungen in Kleinhäusern mit Hausgärten in Frage. Nur wo dieses nicht möglich ist, ist auch die Errichtung von Mietwohnungen in Stadtwerkhäusern zu unterstützen. Insbesondere soll auch die Uebernahme der Staatsbürgerschaft bei Wohnungen für die aus dem Felde heimkehrenden Krieger und Kriegsbeschädigten gepflegt werden. Die Verbürgung zweiter Hypotheken durch den Staat kommt nur gegenüber gemeinnützigen Bauvereinigungen und Stiftungen in Betracht, nicht aber gegenüber privaten Unternehmern oder einzelnen Arbeitgebern.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, Herz-Jesu-Fest. 7 Uhr: gest. Amt z. G. der hl. Herzen Jesu und Maria für die Jungfrau Elif. Neubeder, und ihre Schwester Katharina, im St. Josephshaus: Welt. Segensamt z. G. des göttl. Herzens Jesu für Friedrich Bohrmann.

Sonntag, 2. Erntedankfest für den Schüler August Beder, dann 1. Erntedankfest für den gefallenen Krieger Anton Reinhard - Nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Montag d. 3. Donnerstag, abends 8 Uhr: Sakramentalische Andacht.

Freitag, abends 8 Uhr: Herz-Jesu-Andacht für die ganze Gemeinde mit Predigt, **Weihe an das heiligste Herz Jesu u. s. f.** Prozession an der sich der Marienverein und Schulkinder in weißen Kleidern beteiligen.

Sonntag, den 9. Juni, gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen Ia und Ib. Kollekte für den Bonifatiusverein.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde. **Turnverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde. **Gesangverein Liederkreis.** Samstag abends halb 9 Uhr: Gesangstunde. Punkt, und vollständig. Erscheinen ist unbedingt erforderlich. **Gesangverein Sänger.** Samstag abends 9 Uhr: Gesangstunde. Punkt, als auch vollständiges Erscheinen wird erwartet.

Der heutige Tagesbericht.

55 000 Gefangene. — 650 Geschütze. — Weit über 2000 Maschinengewehre.

Großes Hauptquartier, 6. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Artillerietätigkeit wechselnder Stärke. Mehrfach brachten Erkundungsgehefte Gefangene ein.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. An der Schlachtfrente ist die Lage unverändert. Erfolgreiche Kampfhandlungen westlich von Pontoise, nördlich der Aisne und am Savieres-Grund brachten uns in den Besitz feindlicher Erdwerke und Gräben. Der Artilleriekampf war vielfach lebhaft. Chateau-Thierry lag unter anhaltendem Zerstörungsfeuer der Franzosen.

Die Beute der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit 27. Mai beträgt nach bisherigen Feststellungen mehr als 55 000 Gefangene, darunter 1500 Offiziere, mehr als 650 Geschütze und weit über 2000 Maschinengewehre.

In den beiden letzten Tagen wurden 46 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone zum Absturz gebracht. Jagdstaffel Richthofen schloß gestern 15 feindliche Flugzeuge ab.

Hauptmann Berthold und Leutnant Menkhoff errangen ihren 31., Leutnant Löwenhardt seinen 27., Leutnant Udel seinen 26., Leutnant Kirstein seinen 21. und 22. Luftsiege.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns anlässlich unserer
Silbernen Hochzeit mit Geschenken
und Gratulationen beehrten.

Anton Schneider u. Frau.

Lebensmittelverkauf.

Freitag, den 7. ds. Mts., nachm. 2 Uhr gelangt zum Verkauf:

Butter

an Nr. 1—1859 pro Kopf 50 gr. Preis 47 Pfg.

Graupen

an Nr. 1—1359 pro Kopf 125 gr. Preis 10 Pfg.

Die Lebensmittelbücher sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 4. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Portemonnaie

mit Inhalt gefunden. Abzuholen geg. Einrückungsgebühr Alte Frankfurterstr. 8.

Bestellungen

auf Ferkel und Läufer, von Fritz Himmelreich, Eschborn, nimmt entgegen.

Siegward Safran.

Baugewerkhülle Offenbach a. M.
den preisgünstigsten Anstellungen.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eschbach

Kleines Haus

zu kaufensucht. Preis ca. 6—7000 Mk.
Anzahlung 2000 Mk. Off. unter Nr. 501
an die Exped.

In einem besseren Haus wird ein kleines
Zimmer zum Aufbe-
wahren von Möbeln
zu mieten gesucht. Off. u. Nr. 503 a. d. Exp.

Beamter

kinderl., sucht per sofort oder 15. Juni
3 Zimmer-Wohnung, Off. A. B.
511 an die Exped.

Grosse leere Mansarde
zu vermieten. Bahnstr. 11. 509

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 3. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Bei Fossalta an der unteren Piave bereiteten wir einen italienischen Uebergangversuch durch Geschütz- und Minenwerferfeuer. An vielen Stellen der Südwestfront wurden feindliche Erkundungsabteilungen zurückgewiesen und eine derselben wurde bei Bezzecca abgefangen. Die Artillerietätigkeit war überall sehr lebhaft.

Der Chef des Generalstabes.

Im Lager Segrze.

Bei den aus Rußland heimgekehrten Kriegsgefangenen. Auf dem Wege von Warschau nach Modlin, etwa 1½ Stunde von der polnischen Hauptstadt, liegt auf den Sanddünen über dem Narew in sandiger Steppe Segrze, das ehemalige russische Lager, das in den Kämpfen 1915 vor der Eroberung von Warschau eine wichtige Rolle spielte. Hier wohnte Brussilow mit seinem Stabe. Segrze ist ein riesiges Lager, mit Forts, mit Truppenübungsplatz, mit netten roten Backsteinhäusern zur Unterbringung der Mannschaften und mit einer russischen Kirche, deren fünf goldene Zwiebelkuppeln hoch in die Luft ragen. Das Schloßchen, das am Ende des Lagers von einem schönen Park umgeben steht, war früher Fürstlich Radziwiłłscher Privatbesitz und diente dann später dem russischen Generalgouverneur als Sommerfrisch. Jetzt ist es die deutsche Kommandantur des Lagers Segrze, und dieses Lager, von den Russen mit französischem Geld angelegt, dient augenblicklich zur Unterbringung unserer aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Soldaten, die scharenweise an den deutschen Grenzlinien ankommen, zum Teil in ganz phantastischer Kleidung, einem Gemisch von deutschen und russischen Uniformen, oder irgendwo aufgetriebenen Zivilkleidern. Fünf Sammelstellen bestehen an der Ostfront, in denen die Heimgekehrten zunächst aufgenommen und zum ersten Male entlastet und ärztlich untersucht werden. Dann kommen sie alle nach Warschau, wo sie nach einer zweiten Entlastung und ärztlichen Untersuchung neu eingekleidet werden. Dann geht es ohne die Stadt zu berühren mit einem Extrazug nach Segrze in das Quarantänenlager, wo die Heimgekehrten 21 Tage bleiben müssen, bis sie nach Hause zurückkehren dürfen, um nach achtwöchentlichem Urlaub wieder in das Ersatzbataillon einzutreten.

Leicht wird ihnen die Quarantänzeit nicht. Es ist schwer, an der Schwelle der Heimat drei Wochen auf die Rückkehr zu Frau und Kind warten zu müssen, aber sie sehen es alle ein, wie notwendig es ist, Deutschland vor Seuchen zu bewahren, sie wissen, was Fleckfieber bedeutet, sie haben in den russischen Gefangenenlagern ihre Kameraden an dieser schrecklichen Krankheit zu Hunderten in das Grab sinken sehen. Aus dem Hegenkessel der russischen Anarchie haben sie ein starkes Gefühl für deutsche Ordnung, deutsche Gründlichkeit und deutsches Pflichtgefühl mitgebracht.

Einsichtsvolle Behandlung macht ihnen die Uebergangszeit im Lager Segrze leicht. Dienst und Drill wird nur sehr wenig getrieben, die Leute gehen spazieren, treiben Sport oder baden im Narew. Oern sitzen sie auch in den behaglichen Soldatenheimen, denen deutsche Schwestern vorstehen. Dort studieren sie eifrig die Tageszeitungen und die Zeitschriften, um sich ein Bild von dem Leben zu Hause zu machen. Um sie über die Vorgänge in Deutschland in den letzten Jahren näher zu unterrichten, finden an den Nachmittagen meistens Vorträge statt, von Rednern und Rednerinnen, die eigens zu diesem Zweck nach Segrze gekommen sind. Abends spielt in dem improvisierten Theater eine Schauspieltruppe, die aus Angehörigen des früher im Lager garnisonierenden Ersatztruppenteiles gebildet ist, oder es finden Kinovorstellungen statt.

So sind auch die letzten 21 Tage, die sie von der Heimat trennen, bald überstanden und fröhlich und gefund wird die Heimreise angetreten.

Wir in der Heimat wollen gleich freudigem Herzen und mit offenen Armen die willkommen heißen, die für ihr Vaterland solange die Leiden der Gefangenschaft erduldet haben, die sich jetzt durch Not und Elend zurückgefunden haben zum heimischen Herd. Wir alle wollen uns bemühen, sie diese Leiden vergessen zu machen. Sie sollen fühlen, daß Deutschland sich seiner wiedergeborenen Söhne freut und stolz auf sie ist!

Die heimkehrenden Kriegsgefangenen aus Frankreich.

In Ausführung des mit der französischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkommens werden in der nächsten Zeit große Scharen von Kriegsgefangenen aus Frankreich in die Heimat zurückkehren. Wie wir aus den Schilderungen von früher Heimgekehrten wissen, ist das Los unserer Kriegsgefangenen in Frankreich äußerst hart gewesen. Neben schweren körperlichen Strapazen, neben Misshandlungen und Krankheiten haben unsere Kriegsgefangenen dort auch seelisch unter der Behandlung seitens der französischen Machthaber zu leiden gehabt. Wenn sie nun heimkehren, ist es Pflicht der Heimat, sie würdig aufzunehmen, sie fühlen zu lassen, daß sie endlich wieder nach jahrelangem Zwang und drückender Demütigung Freiheit und Wertschätzung im Vaterlande finden.

Von Seiten der Behörden sind alle Vorkehrungen getroffen worden, um die Heimkehrenden gut aufzunehmen. So sind beim stellvertretenden XIV. Armee-korps Sammelstellen in Konstanz und Mannheim eingerichtet worden, denen sie zugeführt werden. Dort bleiben sie für eine Uebergangszeit von sieben Tagen. Nach Ablauf dieser Zeit erhalten die Leute einen vierwöchentlichen Urlaub nach Hause, um ihre Angehörigen nach langer

Trennungszeit wiedersehen zu können. Nach den Bestimmungen des Berner Abkommens dürfen die zurückkehrenden Kriegsgefangenen nicht mehr im Frontdienst gegen Frankreich verwendet werden. Sie werden nach Ablauf ihres Urlaubs entweder im Heimatheer oder in der Kriegsindustrie Verwendung finden.

Lokale Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb Adolf Gärtner, Fernsprecher beim Stabe.

Auszeichnung. Dem Landwirt Adam Diejenhardt wurde von Sr. Majestät das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen und durch den Herrn Bürgermeister überreicht.

Lebensmittel. Es kommt diese Woche zur Verteilung: Morgen Mittwoch Marmelade, am Donnerstag der Haushaltszucker für Juni (600 Gramm pro Kopf). Ferner sind in den Verkaufsstellen Fetherlinge und Sardinen zu haben. Der Fleisch- und Wurstverkauf auf die Reichsfleischkarten findet morgen Mittwoch, der Wurstverkauf unter Vorlage des Lebensmittelbuchs am Donnerstag statt.

Heugrasversteigerung. Am Donnerstag dieser Woche findet die Heugrasversteigerung der Gemeindeflächen statt. Heuente. Mit dem Mähen des Heugrases auf der „Neuen Wiese“ kann morgen Mittwoch begonnen werden.

Liederabend. Am letzten Sonntagnachmittag veranstaltete Herr Karl Lembke, hier bestens bekannt als langjähriger Leiter des Gesangsvereins „Concordia“, im Saale „Zur Waldlust“ einen Liederabend unter Mitwirkung von Fräulein Helma Lembke (Klavier). Der Vortragende, der hier schon öfters Proben seines Könnens auch in gefanglicher Hinsicht gegeben hat, hatte in der Vortragsfolge eine abwechslungsreiche Auswahl getroffen. Er sang Lieder von Franz Schubert, Karl Loewe, Martin Blüddmann, Max Kirchbach, Hugo Wolff, Gustav Mehl, H. Reimann, W. Tappert sowie ein Matrosenlied eigener Komposition. Seine gut geschulte, in den Höhen wie in den Tiefenlagen gleich wirkungsvolle Stimme, kam bei sämtlichen Vorträgen recht vorteilhaft zur Geltung und hielt die Zuhörer in atemloser Aufmerksamkeit. Die Begleitung von Fräulein Lembke war virtuos und nicht minder wirkungsvoll. Der reiche Beifall nach den einzelnen Vorträgen ließ erkennen, wie sehr die Zuhörer mit den Leistungen der beiden Vortragenden zufrieden waren. Nur hätten wir der Veranstaltung gerne ein volleres Haus gewünscht.

Bestandene Prüfung. Fräulein Lina Schneider, Baronessestraße 7, hat ihre Prüfung als Schneiderin mit der Note „sehr gut“ bestanden.

Fleischpreisausschlag. Wie der Kreisausschuß bekannt gibt, sieht er sich genötigt, den Fleischpreis um eine Kleinigkeit — um 5 Pfennig das Pfund — zu erhöhen. Im Kleinhandel kostet Rindfleisch fortan 2.35, Kalbfleisch 2 Mark das Pfund.

Pferderennen. „Moretto“ aus dem v. Weinbergischen Stall gewann Sonntag in Berlin das mit 22000 Mark ausgestattete Hadscharrennen. Weinbergs „Landstürmer“ konnte im Unionrennen erst als drittes Pferd einlaufen.

Erzeugerpreise für Früehobst. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, hat im „Reichsanzeiger“ Nr. 125 eine Bekanntmachung über Erzeugerpreise für Früehobst erlassen und hierbei die Erzeugerpreise für saure Kirichen 1. Wahl auf 50 Pfennige je Pfund, für saure Kirichen 2. Wahl (auch Brehkirichen) auf 30 Pfennige je Pfund, für süße Kirichen 1. Wahl auf 40 Pfennige je Pfund erhöht. Diese Erhöhung ist durch die Nachrichten über das voraussichtliche Erntergebnis bedingt worden.

Eine Million für die Ludendorffspende. Die Farbwerke in Höchst stellten für die Ludendorffspende eine Million Mark zur Verfügung.

Heu- und Stroh-Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Heu und Stroh neuer Ernte aus dem Kreise Höchst ist bis auf weiteres verboten.

Raupenplage an Apfelbäumen. Seit Menschengedenken sind die Apfelbäume nicht so überfressen gewesen mit den Gespinften der Apfelbaum-Gespinnntotte, wie gerade dieses Jahr. Die in Gesellschaften von 10—15 und mehr Stück lebenden hellen Räupchen sind schwer zu vertilgen. Das Abschneiden der Zweige und Blätter, wie es viele Gartenbesitzer machen, ist nicht zu empfehlen, auch das Verbrennen mit sogenannten Raupenjacketen nicht. Das Beste ist das Zerdrücken jeder Raupengruppe mit der Hand, so weit man sie eben erreichen kann.

Kriegsbeschädigte! Im Felde verwundete oder erkrankte Kriegsteilnehmer finden Rat und Hilfe in Berufsangelegenheiten, Rentenfragen und allen Fragen, die unmittelbar oder mittelbar mit ihrer Beschädigung zusammenhängen, durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Auskunft wird von der Geschäftsstelle des Landesauschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Bleichstraße 18, erteilt, an die Anfragen, möglichst persönlich, gerichtet werden können.

Schwindler. Auf der Suche nach denen, die nicht alle werden, befindet sich ein Mensch, der angibt, Uhrmacher zu sein. Er sammelt reparaturbedürftige Uhren ein, um damit auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden. In einer nahen Stadt gab eine Frau dem Schwindler zwei Uhren mit, und da er außerdem angab, er besorge nebenbei noch Bestellungen für einen Schuhmacher, so gab die leichtgläubige Frau ihm auch noch zwei Paar neue Schuhe mit. Es sei vor diesem Schwindler gewarnt.

Notiz. Am 29. Mai 1918 ist eine neue Bekanntmachung (Nr. O. 700/5. 18 K. R. A.), betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebungen von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art, erschienen, die anstelle der Bekanntmachung Nr. B. I. 622/4. 15 K. R. A. vom 16. Mai 1915 getreten ist. Durch die neue Bekanntmachung werden sämtliche Gummibereifungen

(Decken, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafträder) beschlagnahmt, gleichgültig, ob sie sich an Wagen (auch an zugelassenen) befinden oder nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder ob sie im Inlande oder Auslande erworben sind. Nicht beschlagnahmt sind lediglich die Bereifungen, die sich im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Benutzung der Bereifung auf Grund einer schriftlichen Benutzungs-erlaubnis der Inspektion der Kraftfahrtruppen gestattet. Nach dem 15. August 1918 haben jedoch nur solche Benutzungs-scheine Gültigkeit, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Im übrigen sind Veränderungen und rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmte Gegenstände nur mit Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erlaubt. Gleichzeitig ist für die beschlagnahmten Gegenstände eine Meldepflicht angeordnet. Die Meldungen sind auf besonderen amtlichen Meldebögen bis zum 20. Juni 1918 an die Inspektion der Kraftfahrtruppen zu erstatten. Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der beschlagnahmten Gegenstände von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Es empfiehlt sich daher, auf Anfordern der Heeresverwaltung, die Gegenstände freiwillig an diese zu verkaufen, da sonst eine Enteignung vorgenommen werden müßte. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Eingefandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

An die von der Explosion geschädigte Einwohnerschaft!

„Vielfachen, teils ungeduldrigen Anfragen — zu lehrterer Kategorie gehören besonders die in Frage kommenden, leider noch nicht bezahlten Handwerker — zur Nachricht, daß der Sachverständige der Fabrik Elektron und der Bevollmächtigte der Gemeinde zur Zeit damit beschäftigt sind, die Rechnungen eingehend zu prüfen, resp. die Schäden an Ort und Stelle, so weit dies heute noch möglich ist, zu besichtigen. Es ist dabei selbstverständlich, daß der Vertrauensmann der Fabrik die Interessen derselben aufs äußerste zu wahren sucht, während andererseits derjenige der Gemeinde ganz entschieden für die Geschädigten eintritt. Ebenso natürlich ist es, daß diese Gegenstände, manchmal sogar recht schroff, aufeinander stoßen. Die Klärung und nochmalige Besichtigung erfordert aber Zeit. Ferner haben viele Geschäftsleute die Verzögerung selbst verschuldet, insofern, als sie ihre Rechnungen oft recht mangelhaft gestellt, d. h. ihre Auftragsgeber nicht genau genug bezeichnet haben. Wer kann z. B. bei den hundertmal wiederkehrenden Namen: Henrich, Heuser, Herber, Safran, Merkel, Berg usw., besonders bei gleichen Rufnamen, wissen, wer eigentlich gemeint ist, wenn Straße und Hausnummer, oft aber auch die Vornamen (Edmund oder Kunigunde, Peteranton oder Katinka, Fridolin oder Eulalia) gänzlich fehlen? Daß die Richtigstellung solcher Mängel, die vielen Rückfragen, die nochmalige Besichtigung der Häuser viel Zeit erfordern, ist klar. Ebenso einleuchtend ist es für den recht und billig Denkenden, daß das Alter der beschädigten Häuser, bezw. der Dächer und die Abnutzung der Wohnräume in Betracht gezogen werden müssen und dadurch ein prozentualer Abzug an den Rechnungen (ausgenommen bei Fensterseihen), wie dies ja auch bei Feuerversicherungen gehandhabt wird, gerechtfertigt ist. Die Verständigung aber hierüber und die schließlich Einigung teils nach scharfer Auseinandersetzung, erfordert wiederum Zeit. Außerdem bedenke man noch, daß weit über tausend Rechnungen und Vorschläge zu prüfen sind. Gehen dabei die Ansichten über die Berechtigung und Höhe der Ansprüche oft auseinander, so ist es schließlich doch unser Bestreben, den mit Recht so gerühmten goldenen Mittelweg einzuschlagen, um jedem Teil gerecht zu werden. In diesem Sinne haben wir bereits mehrere Strafen fertiggestellt. Immerhin ist noch eine Arbeit von 4—5 Wochen bis zur endgültigen Erledigung erforderlich. Wir bitten deshalb um Einsicht, Geduld und — Vertrauen. Die Sache befindet sich in guten Händen, wenn auch kein Mensch geboren ist, der es jedem recht machen kann. Starrmann.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Artilleriekampf wechselnder Stärke, rege Erkundungstätigkeit des Feindes und stärkere Vorstöße an verschiedenen Stellen der Front. Südwestlich von Meris hat sich der Feind in kleineren Grabenständen festgesetzt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Nördlich der Aisne entriffen wir dem Feinde in hartem Kampfe einige Gräben. Der jähe Widerstand des auf den Höhen westlich und südwestlich von Soissons sich anklammernden Feindes wurde gestern gebrochen. Die Höhen von Bauguin und westlich von Chaudun wurden genommen. Nach Erstürmung von Bernant und Missy-aux-Bois warfen wir den Feind auf die Linie le Soulier-Dommiers zurück. Mehrere Batterien wurden erobert, einige Tausend Gefangene eingebracht.

Französische Gegenangriffe beiderseits des Durqu-Flusses scheiterten unter schweren Verlusten. Nordwestlich von Chateau-Thierry haben wir im Kampf die Bahn Bussières-Buresches überschritten und feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

An der Marne zwischen Marne und Reims ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Dastmann, Schwanheim a. M.